

**CQ DL
MEDIA-UNTERLAGEN
2024**



CQ DL Das Amateurfunkmagazin wird herausgegeben vom Deutschen Amateur-Radio-Club e.V., Lindenallee 4, 34225 Baunatal, darc@darc.de, www.darc.de. Jedes Mitglied des Deutschen Amateur-Radio-Clubs e.V. (DARC) sowie des korporativ angeschlossenen Verbandes der Funkamateure in Telekommunikation und Post e.V. erhält die Zeitschrift.

Monatl. Druckauflage:	ca. 31.500
Verbreitete Auflage:	ca. 31.000
Digitale Version:	Zusätzlich zur Printversion stellt der DARC seinen Mitgliedern das komplette Amateurfunkmagazin in digitaler Form zur Verfügung, sowohl als „blätterbare“ Ausgabe, als PDF in einem bis zum Jahr 1927 zurückreichendem Archiv und als Hörmedium im Daisy-Format für sehbeeinträchtigte Mitglieder.
Redaktion:	Redaktion CQ DL, Lindenallee 4, 34225 Baunatal, Telefon (05 61) 9 49 88-0, Fax (05 61) 9 49 88-50, redaktion@darc.de, www.cqdl.de
Verleger:	DARC CQ DL GmbH, Lindenallee 4, 34225 Baunatal, Telefon (05 61) 9 49 88-0, Fax (05 61) 9 49 88-50, info@cqdl.de, www.cqdl.de
Anzeigenservice für gewerbliche Kunden:	DARC CQ DL GmbH, Andrea Küchmann, Telefon (05 61) 9 49 88-95, Fax (05 61) 9 49 88-50, anzeigen@cqdl.de
Herstellung/Versand:	Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel
Erscheinungsweise/-termin	monatlich, i.d.R. am vorletzten Freitag des Vormonats
Anzeigenschluss und weitere Termine:	s. Terminplan
Heftformat:	210 × 297 mm (DIN A4)
Satzspiegel:	185 × 265 mm
Spalten:	dreispaltig (59 mm/Spalte)
Druck:	Rollenoffsetdruck, 4/4-farbig, Eurokala (CMYK), 60er Raster

Standardanzeigengrößen /-preise:	s. Anzeigenpreise und -formate. Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer
Zwischengrößen:	Millimeterpreis für vom Festformat abweichende Anzeigen: 3,00 €/mm
Farbzuschlag	für Fließtextanzeigen sowie für gestaltete Anzeigen bis zu einer Höhe von 30 mm 5,50 €
Anschnittzuschlag:	---
Beschnittzugabe:	umlaufend 3 mm
Beilagen:	Höchstformat: 190 × 277 mm, bis 30 g Mindestauflage: 500 Exemplare Beilagenwerbung ist sowohl in der Gesamtausgabe als auch in Teilausgaben der CQ DL möglich. Preisbeispiele: 1.000 Beilagen à 30 g (Teilaufgabe) 239,63 € 33.000 Beilagen à 30 g (Gesamtauflage) 2.066,16 € Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot. Preise inkl. Postgebühren, Beilagen sind nicht rabattfähig. Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer
Druckunterlagen:	hochauflösendes PDF, EPS, TIFF, JPG (300 dpi)
Nachlässe:	Bei einer jährlichen Anzeigenschaltung > 1 5 % ≥ 5 10 % Agenturen wenden sich bitte direkt an die DARC CQ DL GmbH

Anzeigenpreise und -formate



1/1 Seite

185 × 265 mm
SW / 4C 1.540,- €



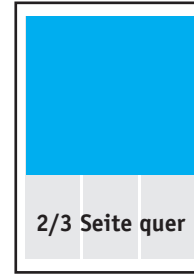
3/4 Seite quer

185 × 196 mm
SW / 4C 1.155,- €



2/3 Seite hoch

122 × 265 mm
SW / 4C 1.045,- €



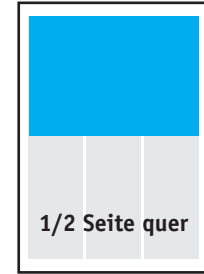
2/3 Seite quer

185 × 173 mm
SW / 4C 1.045,- €



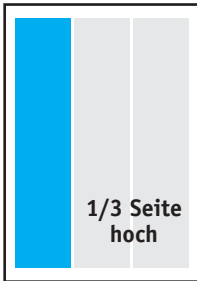
1/2 Seite hoch

122 × 196 mm
SW / 4C 770,- €



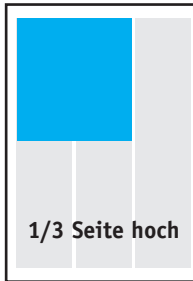
1/2 Seite quer

185 × 130 mm
SW / 4C 770,- €



1/3 Seite hoch

59 × 265 mm
SW / 4C 495,- €



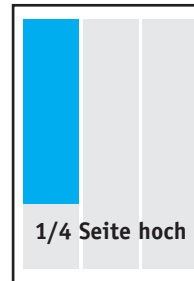
1/3 Seite hoch

122 × 130 mm
SW / 4C 495,- €



1/3 Seite quer

185 × 87 mm
SW / 4C 495,- €



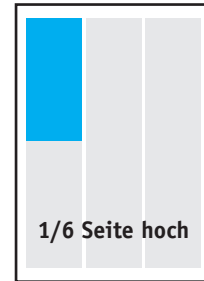
1/4 Seite hoch

59 × 196 mm
SW / 4C 385,- €



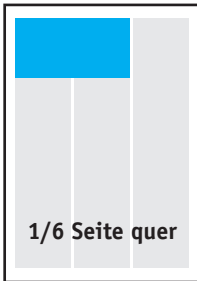
1/4 Seite quer

185 × 63 mm
SW / 4C 385,- €



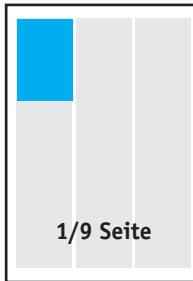
1/6 Seite hoch

59 × 130 mm
SW / 4C 242,- €



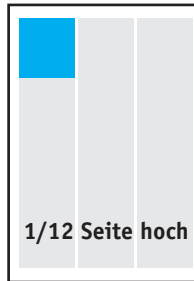
1/6 Seite quer

122 × 59 mm
SW / 4C 242,- €



1/9 Seite

59 × 87 mm
SW / 4C 165,- €



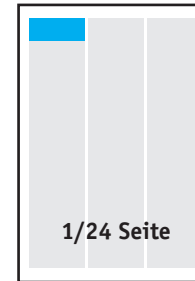
1/12 Seite hoch

59 × 63 mm
SW / 4C 132,- €



1/12 Seite quer

122 × 30 mm
SW / 4C 132,- €



1/24 Seite

59 × 30 mm
SW / 4C 66,- €

CQ DL Das Amateurfunkmagazin wird vom Deutschen Amateur-Radio-Club e.V. (DARC) herausgegeben. Der DARC ist der Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland. In der Sprache der Funkamateure heißt CQ DL („Allgemeiner Anruf für Deutschland“). Die Zeitschrift steht in der Traditionslinie eines erstmals im Jahre 1927 erschienenen deutschen Periodikums für Funkamateure.

Funkamateure senden und empfangen auf den traditionellen Kurzwellen – neuerdings auch in Langwellenbereichen, und seit den 50er und 60er Jahren auf UKW bis hin zum Gigahertzbereich, hier mit neuester Technik, vorwiegend im Eigenbau. Funkamateure zu sein, setzt eine staatliche Prüfung voraus und schließt ein, dass man seine Funkgeräte und alles Zubehör selbst bauen darf. Noch völlig experimentelle Funkanwendungen sind jene mit Laser-Licht. Digitale Funktechnik – auch Eigenbau – setzt sich auch im Amateurfunk zunehmend durch.

CQ DL Das Amateurfunkmagazin ist eine Special-Interest-Zeitschrift für Funktechnik und Funkpraxis, von Amateurfunkfernsehen bis zu modernsten digitalen Betriebsarten. Letztgenannte bringen das noch verbreitete Bild des einsamen Funkamateurs an einer Morsetaste durcheinander. Digitale Betriebsarten setzen technisch neben dem Funkgerät einen Computer mit Soundkarte voraus. Computeranwendungen haben sich in fast allen Spielarten des Amateurfunks durchgesetzt, auch das Morsen kann ein Computer übernehmen. Während das Morsen per Computer aber vorwiegend beim Erlernen der Morsetelegrafie und nicht beim Funkbetrieb genutzt wird, ist für fast jeden Funkamateure interessant, dass Software beim Funkbetrieb erfasst, wer mit wem wann gefunkt hat.

Hauptzielgruppe der CQ DL sind die Mitglieder des DARC. Die Auflage der Zeitschrift liegt bei ca. 33.000 Exemplaren.

Amateurfunk ist per se eine internationale Angelegenheit. Deshalb erscheinen im redaktionellen Teil auch amateurfunktechnische Beiträge aus aller Welt. Darüber hinaus haben Funkamateure meist sehr gute Fremdsprachenkenntnisse bzw. sind an Fremdsprachen interessiert. Funkamateure sind auch Meinungsmultiplikatoren, weil sie weltweit kommunizieren.

Die Mitglieder des DARC und damit die Leser der Zeitschrift **CQ DL Das Amateurfunkmagazin**

- sind über das ganze Bundesgebiet verteilt; Aussagen über die territoriale Verteilung sind jederzeit aktuell möglich
- haben die Möglichkeit, in ca. 1000 Ortsverbänden des DARC ihren (funk-)technischen Interessen in Gruppen nachzugehen
- haben alle eine technische Ausbildung, im Minimum jene bei der Amateurfunkausbildung, die vor der staatlichen Amateurfunkprüfung meist unerlässlich ist
- sind innovativ bei Planung, Herstellung und Nutzung von Funktechnik bis hin zu eigenen Amateurfunksatelliten
- haben größtes (technisches) Interesse an Antennen, Funkgeräten, Computern, Software aller Art
- möchten informiert sein über Schaltungen, Bauelemente, Software, Geräte, die für Amateurfunk relevant sind oder sein können, von Stromversorgung, Platinenherstellung, Antennen, Antennenzubehör, Empfänger, Sender, Messmittel, Störsicherheit, elektromagnetische Verträglichkeit, Lösung von Störproblemen
- interessieren sich bis zu einem gewissen Grad auch für mathematische und ingenieurtechnische Grundlagenkenntnisse, die den Amateurfunk tangieren
- haben meist sehr spezielle Ausrichtungen ihres Interesses auf bestimmte technische und funkbetriebliche Sparten
- sind alle mehr oder weniger interessiert an Funktechnik (von „Nur-Nutzer“ bis beruflicher Spezialist)
- sind alle interessiert an Funkbetrieb, hier aber in unzähligen differenzierten Spielarten nach Art und

Weise der Ausübung des Funkbetriebs, nach Funkbetriebsarten, nach Orten, an denen der Funkbetrieb gemacht wird, nach den Zielen der funksportlichen Leistung

- sind interessiert an verwandten Gebieten wie Funktechnik allgemein und deren aktuellen Entwicklungen, an Geschichte der Funktechnik, an Geschichte der den Funk tangierenden Technik
- interessieren sich auch für das soziale Leben/Umfeld, das die Verbandsstruktur durch die Ortsverbände ermöglicht
- akzeptieren in der Regel in der Mitgliederzeitschrift keine Veröffentlichungen, die zu weit über die Randgebiete des Amateurfunks hinausgehen
- erwarten Beiträge über Computernutzung im Bereich ihrer Amateurfunk-Interessen; der Grad der Internetnutzung ist bei den Funkamateuren überdurchschnittlich hoch und vor allem in den höheren Altersgruppen von großem Interesse
- sind bereit, einen überdurchschnittlichen finanziellen Einsatz für ihr Hobby aufzuwenden
- sind zum großen Teil überaus reisebereit, um ihr Hobby auch in fremden Ländern unter ungewöhnlichen Bedingungen auszuüben; dafür gibt es sogar spezielle funksportliche Reisen

Die Leser der Zeitschrift **CQ DL Das Amateurfunkmagazin**

- lesen zu 50 % noch eine weitere Amateurfunkzeitschrift
- besitzen zu 95 % einen PC
- nutzen zu 70 % den PC für den Amateurfunk
- Neuigkeiten aus Technik/Selbstbau (auch Produktvorstellungen) interessieren rund 90 % der Leser
- Messtechnik interessieren rund 85 % der Leser
- Selbstbauvorschläge interessieren rund 85 % der Leser
- Testberichte interessieren rund 70 % der Leser
- entscheiden sich nicht durch Kauf für die Zeitschrift, sondern bekommen diese durch ihre Mitgliedschaft im DARC
- haben eine Verweildauer im DARC von durchschnittlich 14 Jahren; in der gesamten Zeit sind sie Bezieher der Zeitschrift
- bewerten die Qualität der Zeitschrift auch im Umfeld mit persönlichen Erwartungen, die sie an die Mitgliedschaft haben
- sind zugleich die Autoren der Zeitschrift
- sind untereinander zum Großteil bekannt, zwar nicht unbedingt von Angesicht, wohl aber aus dem Funkbetrieb/dem Funksport
- kommunizieren über Inhalte und Veröffentlichungen oder Nichtveröffentlichungen der Zeitschrift auch in anderen Amateurfunkmedien
- kommunizieren mit anderen Lesern die Bewertungen der Zeitschrift

Der Anzeigenteil der **CQ DL Das Amateurfunkmagazin** zeichnet sich durch zwei Besonderheiten aus:

- Er befindet sich als geschlossene Beilage in der Heftmitte. Beileger oder Beihefter sind jederzeit möglich.
- Pro Monat werden bis zu 300 Kleinanzeigen veröffentlicht. Da dieser für Clubmitglieder bis zu drei Zeilen kostenlose Service immer wieder sehr gut angenommen wird, gilt die **CQ DL Das Amateurfunkmagazin** als der Gerätemarkt für den Amateurfunk.

1. „Anzeigenauftrag“ ist die Abrede zwischen dem Verleger und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen von kommerziellen Werbungtreibenden in der Zeitschrift „CQ DL Das Amateurfunkmagazin“. Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen“ gelten nicht für Kleinanzeigen von DARC-Mitgliedern, deren Kosten im Rahmen der Mitgliedschaft im DARC e.V. abgegolten sind.
2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern keine gegenteilige Regelung vereinbart wird.
3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verleger nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
4. Preisänderungen während eines Jahres beziehen sich auch auf laufende Aufträge. Im Falle einer Preiserhöhung kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze oder amtliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung vor dem Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist, oder
 - Werbung Dritter oder für Dritte enthalten ist.
 Beilagenaufträge sind für den Verleger erst bindend, wenn dem Verleger rechtzeitig ein Muster zur Kenntnisnahme vorgelegt hat und vom Verleger gebilligt wurde.
6. Für die rechtzeitige Lieferung und einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei Anlieferung digitaler Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlegers entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Digitale Druckvorlagen sind solche, welche per Datenträger/Fernübertragung papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckergebnisse (z.B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung der vom Kunden übermittelten Druckunterlage von den Empfehlungen des Verlegers zur Erstellung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch. Bei Farbanzeigen sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können. Dem kann der Kunde – in üblichen Toleranzen – begegnen, indem er ein auf Papier gefertigtes Farb-Proof liefert, das aus den übermittelten Daten erstellt wurde und das dem Verleger so rechtzeitig vorliegen muss, dass es noch vor Druckbeginn der Druckerei auf dem Postweg übermittelt werden kann.
7. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
8. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen einer Woche nach Eingang von Rechnung und Beleg dem Verleger bekannt gemacht werden. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
9. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verleger berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Druckunterlagenschluss mitgeteilt werden. Die veröffentlichten Druckunterlagenschlusstermine werden als beim Auftraggeber bekannt vorausgesetzt. Ist der jeweilige Druckunterlagenschluss verstrichen, ohne dass der Auftraggeber den Probeabzug freigegeben hat, gilt der als bestätigt. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter oder bestellter Ausführungen der Anzeige werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
10. Über- oder unterschreiten die Anzeigen die Festformate, wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verleger kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verleger berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
12. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verleger im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verleger von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verleger nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verleger sämtliche für die auftragsgemäße Veröffentlichung der Werbung urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.
13. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlegers als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verleger zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
14. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber, dem eine Auflagenhöhe zugesichert wurde, von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser vor Veröffentlichung der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
15. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlegers, soweit ein Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

ANZEIGEN-/BEILAGEN-TERMINE 2024

Ausgaben	Erscheinungstag	Anzeigenschluss inkl. Text- und Bildanlieferung Termin für Ihren Anzeigenauftrag sowie die Anlieferung Ihrer Text/Bild-Vorlagen zur gestalterischen Umsetzung	Druckunterlagetermin Anlieferung Ihrer fertigen Druckunterlagen	Beilagen-Anlieferung Anlieferung Ihrer Beilagen direkt an die Druckerei
Januar 2024 (01/2024)	15.12.2023	27.11.2023	29.11.2023	30.11.2023
Februar 2024 (02/2024)	19.01.2024	05.01.2024	08.01.2024	09.01.2024
März 2024 (03/2024)	16.02.2024	29.01.2024	31.01.2024	01.02.2024
April 2024 (04/2024)	22.03.2024	04.03.2024	06.03.2024	07.03.2024
Mai 2024 (05/2024)	19.04.2024	28.03.2024	03.04.2024	04.04.2024
Juni 2024 (06/2024)	21.05.2024	29.04.2024	30.04.2024	02.05.2024
Juli 2024 (07/2024)	21.06.2024	03.06.2024	05.06.2024	06.06.2024
August 2024 (08/2024)	19.07.2024	01.07.2024	03.07.2024	04.07.2024
September 2024 (09/2024)	16.08.2024	29.07.2024	31.07.2024	01.08.2024
Oktober 2024 (10/2024)	20.09.2024	02.09.2024	04.09.2024	05.09.2024
November 2024 (11/2024)	18.10.2024	27.09.2024	30.09.2024	02.10.2024
Dezember 2024 (12/2024)	15.11.2024	28.10.2024	30.10.2024	31.10.2024
Januar 2025 (01/2025)	13.12.2024	25.11.2024	27.11.2024	28.11.2024